

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	15 (1944)
Heft:	4
Rubrik:	VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Einmachzuckerkarte 1944

Dank der vorsorglichen Maßnahmen der Behörden kann auch dieses Jahr wieder Einmachzucker abgegeben werden. Die feste Ration der Einmachzuckerkarte 1944 beträgt 4,5 kg gegenüber 4 kg im Vorjahr. Die Verbesserung von einem vollen Pfund wird in größeren Familien bereits eine ordentliche Mehrmenge ausmachen.

Die Ration ist eingeteilt in drei Raten von je 1,5 kg, pro Monat 375 gr, bestehend aus einem Coupon von 250 gr und 125 gr. Diese Coupons sind Wechselcoupons, d. h. man kann mit ihnen sowohl Einmachzucker als auch eingemachte Früchte (FH-Waren) laut Bewerungsliste beziehen, z. B. 250 gr Zucker = 500 gr Konfitüre/Honig oder 2000 gr Kompott/Früchtebrot aufstrich.

Für die Einlösung in Zucker oder FH-Waren sind jedoch nicht die gleichen Fristen gültig. Man beachte daher die folgende Gültigkeitstabelle:

Einlösung in Einmachzucker.

1. Rate von 1,5 kg: Diese ist jederzeit beziehbar vom 1. Mai 1944 bis spätestens 6. November 1944 mit den Coupons der Monate Mai, Juni, Juli und August 1944.
2. Rate von 1,5 kg: Diese ist nur beziehbar ab 1. Juli bis und mit 6. November 1944 und nur mit den Coupons der Monate September, Oktober, November und Dezember 1944.
3. Rate von 1,5 kg: Diese ist nur noch beziehbar ab 1. September bis und mit 6. November 1944 mit den restlichen Coupons der EZ-Karte, d. h. mit denjenigen der Monate Januar, Februar, März und April 1945.

Einlösung in FH-Waren.

Vom 1. Mai bis 6. November 1944: In dieser Zeit können die Coupons der Monate Mai, Juni, Juli und August 1944 eingelöst werden.

Vom 1. Juli bis 6. November 1944: In dieser Zeit sind auch die Coupons der Monate September, Oktober, November und Dezember 1944 gültig.

Vom 1. November bis 6. Dezember 1944 sind nur die Coupons des Monats November 1944 gültig.

Vom 1. Dezember 1944 bis 6. Januar 1945 sind nur die Coupons des Monats Dezember 1944 gültig.

Vom 1. Januar 1945 bis 6. Februar 1945 nur die Coupons des Monats Januar 1945.

Vom 1. Februar bis 6. März 1945 nur die Coupons des Monats 1945 und so fort bis April 1945. Somit sind ab November 1944 die EZ-Coupons nur noch im aufgedruckten Monat gültig.

Wenn nach dem 6. November 1944 kein Zucker, sondern nur noch FH-Waren bezogen werden können, so ist in dieser Maßnahme eine Absatzerhaltung und damit auch eine Arbeitsbeschaffung für die Konservenindustrie zu erblicken, die allein in der Lage ist, stoßweise Ernteüberschüsse aufzunehmen und der Ernährung sicherzustellen. Aus der langen Reihe von Spezialbestimmungen über die Bezugsberechtigung greifen wir einige der interessantesten heraus. Soldaten, die sich im Militärdienst, und Arbeitsspielpflichtige, die sich im Arbeitsdienst befinden, erhalten die ganze EZ-Karte.

Für Spitalpatienten erfolgt ebenfalls keine Kürzung der EZ-Ration. Bezüger von Mahlzeitencoupons haben beim Umtausch keine EZ-Coupons abzugeben.

Neugeborene erhalten von ihrem Geburtsmonat an ebenfalls Einmachzucker, jedoch nur nach Maßgabe der verbleibenden Monate bis zum April 1945. So trifft es beispielsweise auf ein im Monat August 1944 Neugeborenes noch 3375 gr, für ein Februarkind 1945 nur noch 1125 gr. Für Neugeborene werden auch nach dem 1. November 1944 noch Zuckercoupons abgegeben, damit sie auch die ihnen noch verbleibende EZ-Ration in Zucker einlösen können.

Angestellte von kollektiven Haushaltungen, Hausangestellte sowie andere Arbeitnehmer, die im Haushalt des Arbeitgebers regelmäßig verköstigt werden, haben einen persönlichen, unantastbaren Anspruch auf die EZ-Karte. Sofern der Arbeitgeber diese Karten gesamthaft bezieht, hat er jedem Arbeitnehmer die ihm zustehende Karte auszuhändigen. Der Arbeitnehmer ist jedoch verpflichtet in der ihn verköstigenden Haushaltung monatlich Coupons für 375 gr Einmachzucker abzugeben, sofern er eine entsprechende Menge eingemachter Früchte erhält. Er kann auch die ganze EZ-Karte zum voraus abgeben. Beim vorzeitigen Austritt hat ihm der Arbeitgeber jedoch pro restlichen Monat 375 gr EZ-Coupons (allenfalls Zuckercoupons oder FH-Warencoupons) anstandslos zurückzugeben. Wenn Angestellte von kollektiven Haushaltungen nicht in der Lage sind, die monatlichen EZ-Coupons abzugeben, und trotzdem eine entsprechende Menge eingemachter Früchte erhalten, so sind sie verpflichtet, monatlich acht zusätzliche Mc abzugeben.

Es gibt auch Fälle, in denen EZ-Coupons wieder zurückgegeben werden müssen, z. B. bei Ausreise aus der Schweiz und bei Sterbefällen. Bei Ausreise oder Todesfall bis 15. Juni 1944 sind 3 kg, und zwischen 16. Juni und 15. August 1944 1,5 kg zurückzugeben. Nach dem 15. August 1944 hat keine Rückgabe mehr zu erfolgen.



VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen



Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Burgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 412 56
Vizepräsident u. Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584
Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telefon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Tel. 229 12

Geburtstag

Am 23. April kann Herr Verwalter Wipf in Winterthur seinen 60. Geburtstag feiern. Wir senden ihm herzliche Wünsche!

Schaffhausen

Aus dem schwer heimgesuchten Ort erhalten wir folgende Kurzberichte: Herr Scherrer-Brunner schreibt: „Gottlob sind wir alle wohl; auch alle Freunde aus dem Anstaltskreis. Je ein Insasse des städt. Altersheims und des Anna Stockarheims sind umgekommen. Unsere Stadt sieht furchtbar aus, auch unsere Steigkirche ist zerstört.“

Herr Schmutz-Keller schreibt: „... Uns ging es ja sehr gut, blieben wir doch mit allen unsern Kindern und Erwachsenen samt Haus und Garten verschont. Wie eine Insel steht unser Waisenhaus mitten drin. Gott sei Dank! E. G.

Erholungshaus Fluntern, Zürich

Auch hier hieß es: Sparen und Durchhalten! Die Lebensmittel-Rationierung brachte eine Einsparung von Fr. 3600.—. Die Verwalterin Frl. Graf war bemüht, alles aufs Beste auszuwerten, so daß der Tisch immer gut gedeckt war. Der Garten kam zu Hilfe. Auch durch die Brennstoffzuteilung konnten Fr. 2800.— eingespart werden. Sechs eiserne Ofen schenkten den Zimmern Wärme, Torf half mit und die Fensterabdichtung hielt die Zugluft fern. Die Behörde verlangte die Einrichtung eines Luftschutzkellers, das Nähzimmer wurde freundlich gestaltet, neue, praktische Obstburden erleichterten die Obstkontrolle. Trotz vielerlei Neuerungen konnten total Fr. 7600.— erspart werden, das letzjährige Defizit wurde bis auf Fr. 1000.— reduziert. Kommission und Verwaltung arbeiteten in harmonischer Weise, was einem Heim immer zum Segen wird. Es waren 12 Haus-Lehrtöchter eingetreten und ausgebildet worden. Die

Köchin Marie Reich durfte ihr 25-jähriges Dienstjubiläum begehen. Verschiedene Veranstaltungen brachten den Rekonvaleszenten angenehme Abwechslung. — Die Betriebsrechnung schließt mit einem Vorschlag von Fr. 15 559.—, die Kapitalrechnung mit einem Passivsaldo von Fr. 934.— ab. Der Immobilienfonds zeigt einen Saldo von Fr. 68 885.— und der Altersversicherungs-Konto einen Aktivsaldo von Fr. 101 852.— An Geschenken, Jahresbeiträgen, Legaten usw. gingen ein Fr. 11 150.— Es wurden total 16 957 Verpflegungstage gezählt und dafür Fr. 53 600.— eingenommen; die Frauen zahlen Fr. 3.—, die Männer Fr. 4.— pro Tag, der durchschnittliche Aufenthalt betrug 19,4 Tage. Im Frühling 1944 wurde die kantonal-zürcherische Vorsteher-Vereinigung zu einem Besuch eingeladen. Wir durften einen recht schönen Nachmittag in den heimeligen Räumen verleben und danken auch an dieser Stelle für die große Gastfreundschaft. E.G.

Anstalt für geistesschwache Kinder in Mauren (Thg.)

Die Insassen erlebten schwere Detonationen von Bomben in ihrer Nähe, das Heim „erzitterte bedenklich“. Die militärische Bereitschaft erforderte auch von dieser Anstalt vermehrte Kräfte, an 206 Tagen war das Personal nicht vollzählig. In vollem Pflichtbewußtsein halfen die größeren Kinder die vielen Arbeiten bewältigen, ihr Verantwortungsgefühl stieg. Der Präsident der Kommission (Pfr. Gautschi) trat infolge seiner Wahl nach Wald (Zch.) zurück, nachdem er 12 Jahre dem Heim gedient hatte; an dessen Stelle trat interimistisch Architekt C. Brauchli. Es wird Klage geführt, daß die Anstalten so schwach haben, tüchtige Lehrer zu erhalten. Die Gründe liegen in vermehrter Arbeit neben der Schule (Aufsicht und Feldarbeit) und in der bescheidenen Bezahlung. Staat und Kirche sollten hier helfen, denn die eingewiesenen Kinder bedürfen sorgfältigster Schaltung, um gefestigt ins Leben zu treten. Im Heim wohnten 23 Knaben und 20 Mädchen, die Zahl der Pflegetage betrug inkl. Erwachsene 10 306. Die Verpflegung wird als gut und reichlich bewertet, die Kinder erhielten viel Obst. Kartoffeläcker und Garten brachten reichliche Ernte. Der Gesundheitszustand war befriedigend, es gab keine schweren Krankheiten. Die Betriebsrechnung zeigt an Einnahmen Fr. 44 488.— an Ausgaben Fr. 43 129.—, also einen Aktivsaldo von Fr. 1 350.—. Der Hausvater R. Thöni-Arn durfte an Geschenken Fr. 8 737.— buchen, welche halfen, ein Defizit zu überwinden. Die Anstalt ist stets auf die finanzielle Hilfe des Thurgauer Volkes angewiesen. Möge es immer eine offene Hand für diese Kinder haben! E.G.

Frauenheim Ulmenhof, Ottenbach

Das Frauenheim ist eine Gründung des schweiz. Verbandes Frauenhilfe (SVFH). Im Waschhaus und in der Giättstube gab es immer genug Arbeit, in der Nähstube und im großen Garten wurden viele Kräfte beschäftigt. Das Haus ist von 21 Zöglingen besetzt. Im Sommer machte sich die große Trockenheit in der Wäscherei unangenehm bemerkbar, weil Ottenbach zu wenig Wasser liefern konnte. Am 4. Nov. 1943 wurde das 25-jährige Bestehen der Kolonie gefeiert, an der Pfr. Oeschger die Erinnerungsrede hielt. Die Betriebsrechnung weist bei Fr. 53 269.— Ausgaben ein Defizit von Fr. 2 502.— auf, das aus dem Vermögen gedeckt wurde. Letzteres hat eine Höhe von Fr. 77 806.— Die Kosten eines Haushaltungstages belaufen sich auf Fr. 1.99. Hausmutter ist Fr. M. Müller. E.G.

Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein

Dieser Verein in St. Gallen ist immer tätig und wirbt vorbildlich für die Blindensache. Unser nimmermüder Viktor Altherr findet setzt neue Wege, seinen Schutzbefohlenen zu helfen. Seine Sammelaufnäufe zeugen von tiefer Ergriffenheit für diese Menschen, denen das äußere Licht der Welt versagt ist. Er wird ihnen zum Helfer, was unsere volle Anerkennung und unser Dank verdient. Auch jetzt ruft er die Menschen zur Hilfe für die Erblindeten auf. Da lesen wir: Lebe der Gegenwart — tue deine Pflicht — die Zukunft ergibt sich von selbst.

Die Vereinsorganisation zählte 1943 im ganzen 479 Ortsvertreter, welche 371 Unterstützungen an privat lebende Blinde ausgerichtet. Die Weihnachtssammlung brachte für die Lichtlosen Fr. 4 602.—, welche Summe ermöglichte, 392 Blinden eine Gabe zuzuwenden. Die drei Blindenanstalten in St. Gallen beherbergten 133 Blinde. Das Leben in den Heimen ging seinen gewohnten Gang, was mit besonder Dank registriert wird. d. h. elektrisch eingerichtet wurde die Küche, was für das Personal eine Erleichterung bedeutet. — Große Aufmerksamkeit wurde den Lehrlingen gewidmet, an der Fortbildungsschule wirkten drei Lehrkräfte. Große Beachtung findet die Heim-Blindenleihbibliothek. Gewünscht werden ältere und neuere Briefmarken, Stanziol und Zinntuben, gekauft werden gute Flechtweiden und Pferdehaare.

Die Rechnung schließt mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 33 800.— ab, was zu neuen Gaben und Zuwendungen ermuntern soll. Der Voranschlag pro 1944 sieht als mutmaßliche Mehrausgaben der drei Anstalten Fr. 66 000.— vor. Mögen sich immer treue Freunde für die Blindensache finden! E.G.

Erziehungsheim Sunneschyn, Steffisburg

Die Kostgelder wurden um Fr. 30.— auf Fr. 680.— pro Jahr erhöht. Das Heim war immer voll besetzt. Die landwirtschaftliche Produktion wurde durch Vergrößerung des Betriebes im Lauf der Jahre verdoppelt, leider genügt der Raum zur Aufbewahrung der Produkte nicht mehr. Zur Gewinnung von Aufbewahrungsräumen soll die Scheune umgebaut werden. Im Personal sind ziemlich viel Wechsel zu verzeichnen, was bei einem so großen Betrieb fast selbstverständlich erscheint. Das Heim beherbergte 42 Knaben, 28 Mädchen, total 70 Zöglinge. Die Zahl der Pflegetage beträgt für Zöglinge 26 128, für das Personal 7 282, total also 33 410. Vorsteher Paul Niffenegger schildert in seinem Bericht das Leben einzelner Zöglinge und schließt diesen Teil mit den Worten: „Die Erziehung geistesschwacher Kinder verlangt eine gute pädagogisch-psychologische Schaltung, dazu muß aber noch die Fähigkeit kommen, alle Schwächen der Kinder, die ja nicht Bosheiten, sondern angebundene Fehler und Mängel sind, immer wieder mit einer gleichbleibenden Festigkeit und Liebe zu ertragen und zu überwinden. Was oft keine erzieherische Maßnahme zustande bringt, vermag oft die Beharrlichkeit in der Güte.“ Im Sommer konnten eine Anzahl Kinder im Eriz einen längeren Ferienaufenthalt machen. Die Landwirtschaft brachte eine Gesamtproduktion von Fr. 18 137.— oder 50% des Wertes der verbrauchten Nahrungsmittel. Die Selbstversorgung ist hier sehr bedeutend. Bei Fr. 108 775.— Ausgaben und Fr. 104 250.— Einnahmen ergibt sich ein Fehlbetrag von Fr. 4 524.—. Der Patronatsfonds hat die ansehnliche Höhe von Fr. 43 000.— erreicht. Die Totalkosten pro Zögling betragen, inkl. Fr. 132.— für Wohnung, Fr. 1 651,44. E.G.

Waldschule und Ferienheim „Horbach“ Zugerberg

Dieses von der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug geführte Kinderheim dient dem Zwecke, tuberkulosegefährdeten, schulmüden Kindern einen Erholungsaufenthalt unter ärztlicher Aufsicht in voralpiner Höhenlage bei gleichzeitiger Fortsetzung des Schulunterrichtes zu ermöglichen. Es ist ein kleines Internat, Eigentum genannter Gesellschaft, das zufolge der geringen Kinderzahl, 25–30 im Maximum im Alter von 7–12 Jahren, eine individuelle Behandlung der Pflegekinder gestattet und das auch außerkantonale Kindern offen steht. Im Jahre 1943 fanden 105 Kinder Aufnahme, wovon 52 den Schulunterricht besuchten, mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 40 Tagen und total 4 198 Pflegetagen. Die Resultate, welche in gesundheitlicher und erzieherischer Beziehung erzielt werden konnten, sind recht befriedigend. Hingegen schließt die Rechnung mit einem kleinen Defizit von Fr. 225,73, ab. — Nach der üblichen Schließung über die Winterszeit nimmt die Waldschule „Horbach“ gegen Mitte April 1944 den Betrieb wieder auf. Interessenten befinden sich für ausführliche Auskünfte an die Leitung zu wenden: Sekretariat der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, Zug.